

Postanschrift: Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

Herrn Landrat
Markus Ramers

- im Hause -

Jülicher Ring 32 (Kreishaus)
Raum 069 A
53879 Euskirchen

Tel.: (02251) 15-272
Fax: (02251) 15-258

cdu.kreistagsfraktion@kreis-euskirchen.de

Euskirchen, 05.12.2023

Anfrage zu Lichterzügen

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen unserer Fraktion bitte ich um die Beantwortung (schriftlich oder in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2023) folgender Fragen:

1. Wer genau ist zuständig für die Genehmigung der Lichterzüge?
2. Soweit eine Zuständigkeit des Kreises gegeben ist, warum konnte nicht eine Genehmigung wie in den Vorjahren erteilt werden? Muss die Gefährdungssituation – wie in der Presse benannt – so hoch bewertet werden oder gibt es Auslegungsspielräume, und wie wurden diese genutzt?
3. Ist es richtig, dass nach der aktuellen Erlasslage des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) eine Genehmigung als Brauchtumsveranstaltung unter sehr geringen Auflagen möglich würde? Wenn ja,- warum wurde dieser Erlass nicht umgesetzt?
4. Warum sind Lichterzüge in anderen Kreisen in NRW möglich und unter welchen Auflagen wurden diese genehmigt?

Begründung:

Wie in den letzten Tagen der Presse zu entnehmen war, werden in diesem Jahr im Kreis Euskirchen aufgrund hoher Auflagen keine Lichterzüge stattfinden. Dies bedauern wir als CDU-Kreistagsfraktion sehr.

Die sogenannten „Lichterzüge“ sollen in Krisenzeiten für Hoffnung in der Bevölkerung sorgen. Leuchtend geschmückte Traktoren haben in den vergangenen Jahren auch bei uns im Kreis Euskirchen viele Menschen am Straßenrand erfreut. Seit der Corona-Pandemie und nach der Flut fuhren Landwirte und Unternehmer durch Euskirchen, Schleiden, Kall und

andere Hochwassergebiete, um mit ihren lichtergeschmückten Fahrzeugen den Menschen Hoffnung und Freude zu schenken. Hierbei wurden u.a. auch gezielt Krankenhäuser und Hospize angesteuert.

Bei uns im Kreis haben die Landwirte während der Flut außerordentlich wertvolle Hilfen geleistet. Nicht nur in der Krise haben sie gezeigt, dass ein Miteinander in unserem Kreis ohne Landwirtschaft undenkbar wäre. Umso wichtiger ist es, neben den „Funken Hoffnung“ für die Bevölkerung den Landwirten die verdiente Wertschätzung für ihr Wirken zukommen zu lassen und zu danken.

Ist es nicht möglich, einen solchen Lichterzug als Demonstration von der Polizei begleiten und sichern zu lassen und nur an wirklich gefährdeten Stellen in Orten Personen zur Sicherung abzustellen, statt für eine über 30 km-lange Fahrt „Wagenengel“ für jedes Gefährt zur Auflage zu machen?

Nach unserer Kenntnis gibt es einen aktuellen Erlass des MUNV (erstellt in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium), nach welchem die Lichterfahrten als Brauchtum eingeordnet werden, und somit die für eine Demonstration erforderlichen Auflagen entfallen. Warum wurde dieser Erlass nicht angewandt? Wir gehen davon aus, dass die aktuelle Erlasslage dem Kreis bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Stolz
(Fraktionsvorsitzende)

f.d.R. Maren Kurth
(Fraktionsgeschäftsführerin)